

# Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland

Position des BUND Landesverbandes Niedersachsen – Stand Mai 2010

## ASSE

Von 1967 bis 1978 wurden in zwölf Kammern schwachradioaktive Abfälle eingelagert. Zwei davon liegen im mittleren Teil und zehn in der Südflanke des Bergwerks, 725 bis 750 m unter der Erdoberfläche. Mittelradioaktive Abfälle wurden von 1972 bis 1977 in eine Kammer eingelagert, die in einer Tiefe von 511 m liegt. Im Endlager ASSE lagern heute insgesamt 47.000 m<sup>3</sup> Kubikmeter radioaktiver Abfall in rund 126.000 Fässern. Insgesamt sind es 1.293 Fässer mit mittelradioaktiven Abfällen.

Das Endlager ist mittlerweile wegen unkontrollierbaren Laugenzutritten unstrittig ungeeignet und nur noch eingeschränkt standsicher. Da die Standsicherheit teilweise nur noch auf ca. 10 Jahre geschätzt wird, ist Eile geboten, eine Lösung zu finden, die so wenige Risiken birgt wie möglich.

An Notfallkonzepten für den nicht mehr beherrschbaren Wassereinbruch wird gearbeitet.

Im Wesentlichen geht es dabei bisher um eine gezielte Vollverfüllung / Flutung.

Die drei Varianten zur Stilllegung sind verglichen worden. Offiziell haben sich BfS und BMU für die Rückholung als sinnvollste Variante entschieden. Inoffiziell ist zu hören, dass auf Arbeitsebenen doch noch am Konzept der Vollverfüllung gearbeitet wird, die vom BUND abgelehnt wird.

Aufgrund des Zeitdruckes wegen der Probleme mit der Standsicherheit des Endlagers und der Gefahr des Grundwassereinbruches sowie der Risiken, die bei einem Notfall für die Bevölkerung im Bereich der ASSE eintreten würden, spricht sich der BUND LV Nds. dafür aus, die Rückholung aller Abfälle schnellstmöglich vorzubereiten und einzuleiten. Mit einem Planfeststellungsverfahren für die Rückholung ist umgehend zu beginnen, auch wenn im Notfall die Rückholung als Gefahrenabwehrmaßnahmen begonnen werden kann.

Ebenfalls schnellstmöglich zu klären ist, wie und wo die Abfälle untersucht, konditioniert und dann später sicher zwischengelagert und gelagert werden können. Auch technische Fragen der Bergung und die Minimierung der unabwendbaren Strahlenbelastungen der Beschäftigten bei der Rückholung und der Bevölkerung durch die (Zwischen-)Lagerung sind dabei wichtige Prüfkriterien.

Da es gilt, Transportrisiken zu minimieren, ist einer Zwischenlagerung der Vorzug vor einer Verteilung der zurückgeholten Abfälle, z. B. auf bestehende Zwischenlager in Deutschland, zu geben. Wegen zu erwartenden Mengen neu verpackter und konditionierter Abfälle ist ein Zwischenlager von erheblichen Dimensionen zu erwarten. Mit der technischen Planung und den planungsrechtlichen Vorbereitungen (Vorbereitun-

gen der erforderlichen Zulassungsverfahren) für den Bau und den Betrieb von Pufferlager, Konditionierungsanlage und Zwischenlager ist umgehend zu beginnen.

Ohne Belastungen und ohne Risiken für die Region um den Standort wird sich das Problem ASSE nicht beseitigen lassen. Es gilt, diese Risiken so gering wie möglich zu halten.

**Der BUND LV Niedersachsen e.V. spricht sich – bezogen auf die ASSE – zusammenfassend dafür aus:**

- umgehend durch Beprobung (Stichproben) das Inventar der ASSE weiter zu klären.
- sofort einen Notfallplan zu erarbeiten, der bei drohendem Zusammenbruch der Asse oder einem unkontrollierbaren Wassereintritt umgesetzt werden kann, dabei ist eine Flutung zu verhindern<sup>1</sup>.
- umgehend die technische Verfahren und Risiken klären und so bald wie möglich mit der Rückholung des Abfalls zu beginnen.
- die Planfeststellung für eine Konditionierungsanlage und ein Zwischenlager vorzubereiten.

## KONRAD

Die Einlagerung von 303.000 m<sup>3</sup> „nicht nennenswert Wärme entwickelnde Abfälle“ (leicht- und mittelradioaktiver Abfälle) ist genehmigt<sup>2</sup>. Auf nationaler Ebene sind alle Rechtsmittel gegen den Betrieb des Endlagers ausgeschöpft. Die Einlagerung soll voraussichtlich 2014 beginnen. Nach dem derzeitigen Stand darf also nur schwach- und mittelradioaktiver Abfall eingelagert werden.

Die Nutzung der Kapazitäten von Schacht KONRAD ist außerdem seit Jahren vollständig für die Aufnahme von Abfällen aus deutschen Zwischenlagern verplant. Nach den bisherigen Kenntnissen über das Inventar enthält der Abfall in der ASSE außerdem Stoffe, für die KONRAD nicht zugelassen ist.

Der BUND hält seine fachlichen Zweifel aufrecht, dass es sich um ein Endlager handelt, bei dem die Langzeitsicherheit zu gewährleisten ist. Die Zweifel des BUND werden dadurch verstärkt, dass kein bundesweiter Standortvergleich unter Heranziehung wissenschaftlicher Kriterien vorgenommen, und lediglich auf ein "günstiges" vorhandenes Bergwerk zurückgegriffen wurde.

**Der BUND bekräftigt daher, dass Schacht KONRAD als Option für die Lagerung von zurückgeholten atomaren Abfall aus der ASSE nicht in Frage kommt.**

---

<sup>1</sup> Die Möglichkeiten einer Umlagerung innerhalb der ASSE in tiefere Schichten des dort noch nicht aufgeschlossenen Salzstockes sollten als Möglichkeit nur und erst dann in Betracht gezogen werden, wenn sich herausstellt, dass sich bei der weiteren Prüfung von Rückholung und sicherer Lagerung / Zwischenlagerung bisher nicht kalkulierte Probleme und Risiken ergeben, die bei der Umlagerung innerhalb der ASSE vermieden werden oder geringer wären. Die Umlagerung innerhalb der ASSE kann als Teil eines Notfallplanes zur Verhinderung der Flutung ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

<sup>2</sup> Von ehemals beantragten 650.000 m<sup>3</sup> sind nur 303.000 m<sup>3</sup> genehmigt worden, weil Planrechtfertigung für gesamte Menge fehlte.

## **GORLEBEN**

Der Salzstock GORLEBEN unterscheidet sich von der ASSE darin, dass

- es sich um ein Endlager für stark Wärme entwickelnden Abfall handelt,
- es sich nicht um ein ausgebeutetes Bergwerk handelt, sondern ein bisher unangetasteter Salzstock.

GORLEBEN gleicht der ASSE aber hinsichtlich der geologischen Strukturen und lässt daher ähnliche Probleme erwarten, wie sie seit Jahren in der ASSE auftreten. Die Chance, dass bei der alleinigen Weitererkundung von GORLEBEN ein geeignetes atomares Endlager bestimmt werden kann, ist aus Sicht des BUND denkbar gering. Mit der alleinigen Weitererkundung wird aber die Zeit und Chance vertan, eine fachlich geeignete bundesweite Lösung zu finden.

**Den Ergebnissen der bisherigen Erkundung wird von Seiten des BUND keinerlei Vertrauen mehr entgegen gebracht.**

Nach der Entscheidung von Bundesumweltminister Röttgen soll die **Erkundung in GORLEBEN Ende 2010 nach Bergrecht weiter geführt werden (Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes)**. Alternative Standorte sollen nicht betrachtet werden. Dass es nach Bergrecht weitergeht, obwohl eindeutig die Eignung als Atommüllendlager erkundet werden soll, ist nach geltendem Atomrecht korrekt, denn nach AtomG ist lediglich die Zulassung eines Endlagers planfeststellungsbedürftig. Kritisiert wird jedoch die Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes aus dem Jahr 1983. Es hätte mindestens mit der Neuaufstellung eines solchen Planes mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Natur- und Umweltschutzverbände begonnen werden müssen. Fraglich ist, ob die Erkundung nach Bergrecht überhaupt zulässig ist, denn es wird eindeutig die Eignung als Atommüllendlager eruiert.

**Der BUND weist aus gegebenem Anlass außerdem darauf hin, dass die Endlagersuche ebenso wie das Betreiben eines Endlagers dringend staatliche Aufgabe bleiben muss.**

## **Bundesweite Endlagersuche**

Alle bisherigen Versuche, in der Bundesrepublik Endlager zu erkunden oder zu betreiben, welche die geforderte Langzeitsicherheit bieten, sind in Deutschland gescheitert.

**Daher hält der BUND einen Weiterbetrieb von Atomkraftwerken für nicht vertretbar und fordert einen umgehenden Stopp der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung.**

Da der erforderliche Entsorgungsnachweis wegen der nicht in Aussicht stehenden Kapazitäten schon heute nicht geführt werden kann, ist die weitere Erzeugung atomarer Abfälle nicht zu verantworten. Aber selbst bei sofortiger Abschaltung aller AKW sind erhebliche Mengen radioaktiven Abfalls aus den bisher genutzten Kraftwerken und anderen Quellen zu entsorgen.

Im Wesentlichen scheinen – nach den bisherigen Kenntnissen - drei Gesteinsformationen für die Endlagerung atomarer Abfälle geeignet: Salz, Ton und Granit.

Die Lagerung in Salz ist an den bisherigen Standorten gescheitert (MORSLEBEN und ASSE).

**Der BUND LV Niedersachsen fordert daher umgehend in eine bundesweite Endlagersuche unter Einschluss aller möglicherweise geeigneten Gesteinsformationen einzutreten.**

Sollte der Bund die Erkundung eines Endlagers fortführen, fordert der BUND ein für die Bevölkerung transparentes Verfahren. Da jede solche Erkundung geschieht, um eine Endlager zu errichten, fordert der BUND die Anpassung des Atom-Gesetzes und Ausweitung der Verfahrensvorschriften auf die Erkundung.